

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 045 neu Bezeichnung Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	12.586.300	12.586.300

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	12.586.300	12.586.300
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist die dritte Säule des Gesundheitswesens. Er übernimmt wesentliche staatliche Aufklärungs-, Kontroll- und Steuerungsfunktionen. Dazu gehören die Abwehr gesundheitlicher Gefahren, die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Prävention zu veranlassen und zu koordinieren, den Ursachen von Gesundheitsgefahren nachzugehen, Einwirkungen aus der Umwelt zu bewerten, Hygiene zu überwachen, Infektionskrankheiten epidemiologisch zu erfassen, Gesundheitsberichte zu erstellen, Aufsicht über und Anerkennung der Berufe des Gesundheitswesens auszuüben, ärztliche Untersuchungen vorzunehmen und Gutachten zu erstellen.

Seit Jahren ist aber auch festzustellen, dass für die vielfältigen Aufgaben weder ausreichend personelle noch finanzielle Rahmenbedingungen gegeben sind. Auch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gesteht ein, dass sowohl im ärztlichen Bereich, aber auch bei Ingenieurinnen und Ingenieuren und Hygienefachkräften Personalmangel bestehe. Als mögliche Lösungen werden finanzielle und imagefördernde Maßnahmen erwogen (s. Vorbemerkung zur Beantwortung der Drs. 20/944).

Nicht zuletzt die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben - trotz des enormen Einsatzes der Beschäftigten im ÖGD - deutlich gezeigt, dass der aktuelle Zustand des ÖGD nicht länger tragbar ist. Die strukturelle Unterfinanzierung und -versorgung trägt maßgeblich zu einer Gefährdung der öffentlichen Gesundheit auch außerhalb von Notlagen bei.

Die angekündigten zusätzlichen Personalkapazitäten seitens des Bundes stellen dabei das Land Hessen nicht von seiner politischen und finanziellen Verantwortung frei. Der ÖGD muss dauerhaft stärker durch das Land Hessen finanziert werden. Dabei weisen die Sozialpsychiatrischen Dienste, die bei den Gesundheitsämtern angesiedelt sind, mit ihrer Finanzierungsstruktur (wenn auch nicht mit der viel zu gering bemessenen Finanzierungshöhe von 40 Cent/Einwohnenden) einen verlässlichen Weg, der auf die gesamten Aufgaben des ÖGD ausgeweitet werden soll. Zur besseren Finanzierung und Fortentwicklung des ÖGD werden zukünftig 2 Euro je Einwohnenden durch das Land Hessen bereitgestellt (orientiert an den Zahlen des Landesamtes für Statistik sind dies 6.293.154 Menschen zum Stichtag 31.12.2020).

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske